



Gemeinde Maitenbeth

**1. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Maitenbeth (BGS-EWS)
vom 20. April 2011**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Maitenbeth folgende 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Einleitungsgebühr, Absatz 1, wird wie folgt geändert:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,05 €** pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Maitenbeth, den 24. August 2022

Thomas Stark

Erster Bürgermeister

